

# VDB-Physiotherapieverband

Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbständigen in der Physiotherapie

## Bundesverband

Kölnstraße 4, 53111 Bonn

Tel: 0228 / 21 05 06

Fax: 0228 / 21 05 52

Mail: [bv@vdb-physiotherapieverband.de](mailto:bv@vdb-physiotherapieverband.de)

Bonn, Dienstag 15. November 2016

## Pressemeldung:

### Masseur und Physiotherapeuten – Berufsgruppen zwischen den Mühlsteinen (9/10)

#### 9. Physiotherapiepraxen im Dschungel des Steuer- und Sozialrechts

„Wer soll sich da noch auskennen? Ohne Rat von Steuerberater und Rechtsanwalt kann keine Praxis eine Entscheidung über den Ausbau des Leistungsangebotes oder über Einstellung bzw. Entlassung von Mitarbeitern treffen!“, so das ernüchternde Fazit des Bundesvorsitzenden des VDB-Physiotherapieverbandes, Wilfried Hofmann. Die prominentesten Fällen sind Nachzahlungen für „Scheinselbständige“ und Umsatzsteuer.

Die meisten ambulanten Praxen haben zwischen 3 und 8 therapeutisch tätige Mitarbeiter. Wie soll ein kleiner Betrieb jahreszeitliche Schwankungen in der Auslastung ausgleichen? Arbeitszeitkonten für angestellte Mitarbeiter sorgen für Flexibilität in begrenztem Umfang, aber dieser Rahmen reicht nicht immer aus. **Die von vielen Praxen seit Jahren praktizierte Beauftragung von freien Mitarbeitern zum Abfangen der Schwankungen wird durch die neueste sozialgerichtliche Rechtsprechung zur Rentenversicherungspflicht von sogenannten „Scheinselbständigen“ zur gefährlichen Nachzahlungsfalle.** Landessozialgerichte in Bayern und Niedersachsen hatten zu entscheiden, ob Sozialbeiträge für freie Mitarbeiter in fünfstelliger Höhe nachzuzahlen sind – was die Praxen in gefährliche Nähe zur Insolvenz brachte. In der letztinstanzlichen Entscheidung hat das Bundessozialgericht gegen die Praxen entschieden und einen schmalen Korridor für den Einsatz von Freien Mitarbeitern definiert – zu schmal für eine angemessene unternehmerische Disposition. Viele Praxen haben daher Verträge mit Freien Mitarbeitern gekündigt, was dazu führt, dass Nachfragespitzen nicht mehr abgefangen werden können – Patienten bleiben dann unversorgt. Nachzuzahlen sind für „Scheinselbständige“ Rentenversicherungsbeiträge für bis zu 4 zurückliegende Jahre.

Physiotherapiepraxen behandeln nicht nur erkrankte oder verletzte Patienten, sondern engagieren sich zunehmend in der Prävention. Doch in Bezug auf solche Umsätze erheben immer mehr Finanzämter Forderungen nach Abführung der Umsatzsteuer, rückwirkend für bis zu 5 Jahre – und dies bei Honoraren der Kostenträger, die so knapp bemessen sind, dass die unerwartete Steuerlast die gesamte Kalkulation in Frage stellt. **Arbeitsplätze und die Existenz von Praxen sind gefährdet.** Damit untergräbt die Finanzverwaltung die gute Absicht der Gesundheitspolitik und der Gesetzlichen Krankenkassen, durch Präventionsmaßnahmen wie etwa Rückenschulkkurse oder Stressabbautrainings die Entstehung von Erkrankungen zu vermeiden.

**Anschläge 2.500.** Mehr über die Berufswelt der Physiotherapeuten/innen und Masseur/innen erfahren Sie im Wochentakt.

#### Kontakt und V.i.S.d.P.:

Bundesgeschäftsführer Dr. Michael Stehr, 0228 / 24 21 396, Fax 0228 / 21 05 52  
[bv@vdb-physiotherapieverband.de](mailto:bv@vdb-physiotherapieverband.de), [www.vdb-physiotherapieverband.de](http://www.vdb-physiotherapieverband.de)